

## **Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Saterland**

Ausgabe 06/2022

23.03.2022

<b>Bekanntmachungen der Gemeinde Saterland</b>	<b>Seite</b>
--	--------------

- Bekanntmachung; Bebauungsplan Nr. 120 in Ramsloh  
„Ramsloh Nord“, 2. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a  
Baugesetzbuch (BauGB)

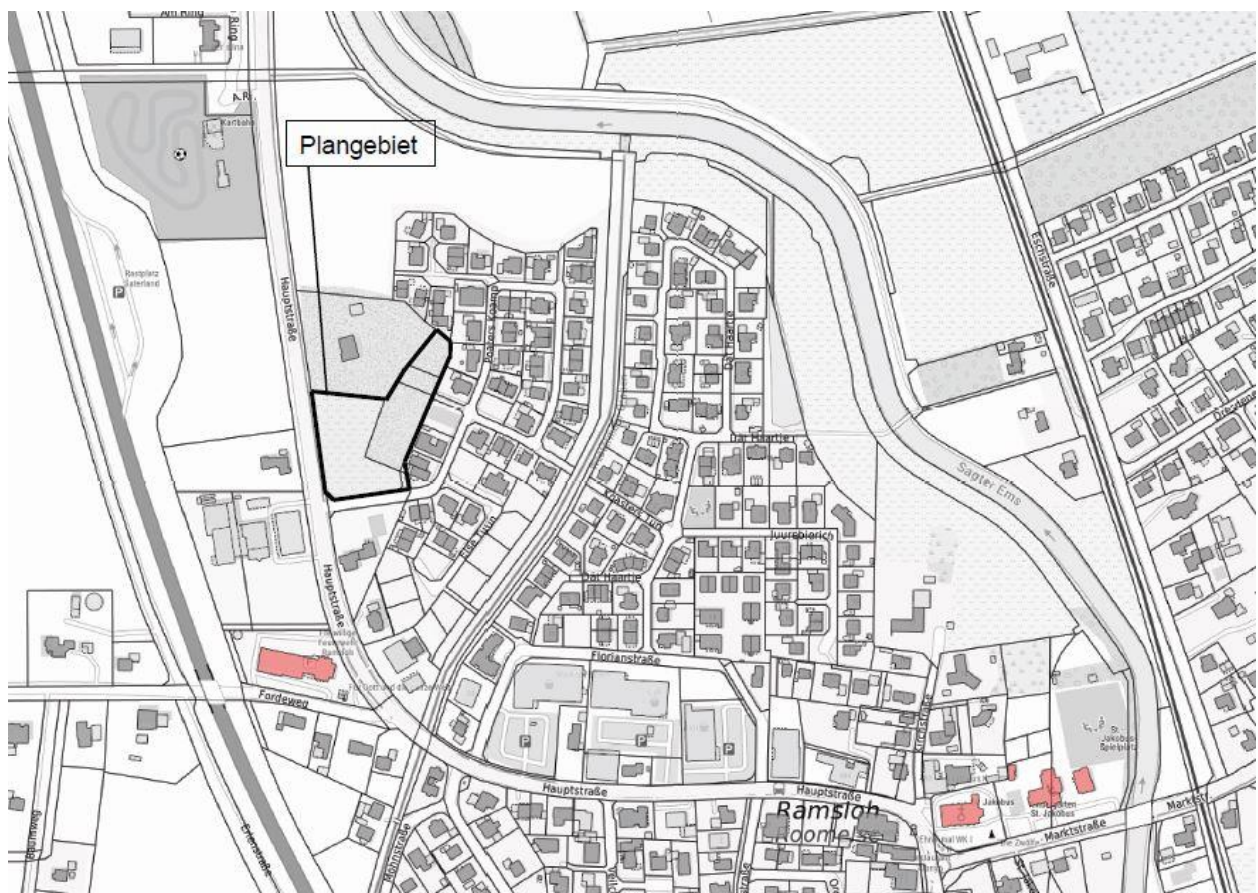
2 - 4

# Bebauungsplan Nr. 120 in Ramsloh „Ramsloh-Nord“, 2. Änderung, im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

## 1. Aufstellung des Bebauungsplanes

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Saterland hat die Aufstellung der o. g. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 120 in Ramsloh beschlossen.

Der Geltungsbereich dieses Bauleitplanes ist in der folgenden Planzeichnung kenntlich gemacht:



Die Aufstellung der v. g. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 120 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

## **2. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

Gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB liegt der o. a. Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung in der Zeit vom

**01. April 2022 bis zum 02. Mai 2022**

**- beide Tage einschließlich -**

im Rathaus der Gemeinde Saterland, Ramsloh, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, Zimmer E. 20, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

In dem Auslegungszeitraum können die vollständigen Planungsunterlagen im Internet ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Saterland unter dem Link: <http://www.saterland.de/wirtschaft-wohnen/bauleitplanung/> eingesehen und zu den Planungen Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (gem. §4 a Abs. 6 BauGB).

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wird nachdrücklich empfohlen, von der Möglichkeit der Beteiligung über das Internet Gebrauch zu machen. Darüber hinaus können die Stellungnahmen per Post an die Gemeinde Saterland, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, gesendet oder per Fax (04498/940-264) übermittelt werden. Die Einsichtnahme der Planunterlagen im Rathaus kann aus Gründen des Infektionsschutzes nur einzeln erfolgen. Die Einsichtnahme kann nach einer Terminvereinbarung (telefonisch oder per Email) erfolgen. Ansprechpartnerin

Fachbereich 3 - Ortsplanung: Kristin Büter, Tel.: 04498/940-161; Email: [k.bueter@saterland.de](mailto:k.bueter@saterland.de). Unter der genannten Telefonnummer sowie per Email können außerdem Fragen zu den Planungen gestellt werden, die möglichst zeitnah beantwortet werden.

Dieser Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Ferner wird von den Verfahrensschritten zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weise ich ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche

oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben ausdrücklich zu vermerken.

Auf die Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln wird hingewiesen, insbesondere ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in allen Bereichen des Rathauses erforderlich. Mit Betreten des Rathauses sind die Abstands- und Zugangsregeln zu beachten.

Saterland, 18. März 2022

Otto

---

### **Impressum**

Herausgeber: Gemeinde Saterland

Redaktion: Gemeinde Saterland, Daniel van Stevendaal

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Der Bürgermeister